

DVR: 0413682
UID: ATU40004703
Thomas Haberl
Höfen, 13.01.2012

Betreff: **Hunde**

Sehr geehrte Hundebesitzer!

Gemäß Tiroler Landes-Polizeigesetzes hat der Halter eines Hundes dafür zu sorgen, dass dieser das Leben und die Gesundheit von Menschen oder von Tieren nicht gefährdet und Menschen nicht über das zumutbare Maß hinaus belästigt werden. Insbesondere hat er dafür zu sorgen, dass der Hund das Grundstück, das Gebäude oder den Zwinger nicht gegen seinen Willen oder sein Wissen verlassen kann; weiters darf er den Hund nur Personen überlassen, die Gewähr dafür bieten, dass sie den Hund sicher beherrschen können und entsprechend verwahren und beaufsichtigen werden.

Die Gemeinde kann durch Verordnung bestimmen, dass

- a) in öffentlichen Einrichtungen wie öffentlichen Verkehrsmitteln, allgemein zugänglichen Gebäuden, Parkanlagen und sonstigen allgemein zugänglichen Anlagen oder
- b) in bestimmten Gebieten oder auf bestimmten öffentlichen Verkehrsflächen Hunde an der Leine zu führen und/oder mit einem Maulkorb zu versehen sind, soweit dies aufgrund besonderer Verhältnisse erforderlich ist, damit das Leben und die Gesundheit von Menschen oder Tieren nicht gefährdet werden oder Menschen nicht über das zumutbare Maß hinaus belästigt werden.

Die umliegenden Gemeinden haben bereits derartige Verordnungen erlassen. Dieses Thema wurde auch im Gemeinderat diskutiert. Man ist dabei zur Entscheidung gekommen, vorerst von einer Hundehalteverordnung abzusehen und vielmehr an das Verständnis der Hundehalter zu appellieren.

Es treffen immer wieder Meldungen ein, dass sich verschiedene Bewohner aufgrund von freilaufenden Hunden bedroht oder belästigt fühlen.

Nicht alle Menschen können abschätzen, ob Ihr Hund nur spielen möchte oder ob er für sie eine Gefahr darstellt. Dazu kommt, dass verschieden Personen panische Angst vor Hunden haben.

Im Sinne aller Bewohner und vor allem unserer Kinder, bitte ich Sie, Ihren Hund künftig an der Leine zu führen. Zumindest dann, wenn Ihnen andere Menschen entgegenkommen. Sofern Sie bereits Ihren Hund an der Leine führen, darf ich mich für Ihre Rücksichtnahme recht herzlich bedanken.

Abschließend möchte ich noch auf die Hundestationen hinweisen. Die Gemeinde hat keine Kosten gescheut und bereits vor einigen Jahren diese Hundestationen aufgestellt. Daher darf ich Sie bitten, von diesen Einrichtungen Gebrauch zu machen.

Mit freundlichen Grüßen

Der Bürgermeister:

Knapp Vinzenz